

Besitznahme des Kurfürstentums Hannover durch das Königreich Preußen

1. April 1806

HIS-Data 5385: Besitz Hannover 1806-04-01

Betrifft: [HIS-Data 937](#): Kurfürstentum Hannover
[HIS-Data 1619](#): Königreich Preußen

[Hinweise zur Bearbeitung](#)

Wir **Friedrich Wilhelm III.**, König von Preußen etc. etc.

Thun kund und fügen hiermit folgendes zu wissen:

Der Wunsch, Unsern treuen Unterthanen und den angrenzenden Staaten Unserer Provinzen des nördlichen Deutschlands, während dem Kriege die Fortdauer der Wohlthaten des Friedens zu erhalten und zuzusichern, war zu allen Zeiten der Gegenstand Unserer rastlosen Bemühungen. Wir schmeichelten Uns, diesen wohlthätigen Zweck durch den Entschluß zu erreichen, den Wir, in Folge der leztern Begebenheiten, genommen, und durch Unser Patent vom 27sten Januar 1806 bekannt gemacht haben, nach welchem die Staaten des Churhauses Braunschweig-Lüneburg in Deutschland durch Unsere Truppen besetzt, und von Uns in Administration genommen werden sollten. Da aber seitdem die wirkliche Besitzergreifung der Hannoverschen Lande, gegen die Abtretung dreier Provinzen Unserer Monarchie, zu einem dauerhaften Ruhestand Unserer Unterthanen und der angrenzenden Staaten unumgänglich nothwendig geworden ist; so haben Wir mit Seiner Majestät, dem Kaiser der Franzosen, König von Italien, eine Convention geschlossen, vermöge welcher Uns, gegen die Abtretung dreier Unserer Provinzen, und Kraft mehrerer gegenseitiger feierlicher **Garantien**, der **rechtliche Besitz** auf die Sr. Kaiserl. Majestät, durch das **Eroberungs-Recht**, zuständigen Staaten des **Churhauses Braunschweig** in Deutschland **erworben** ist.

Diesem zufolge erklären Wir hiermit, daß die Lande des Churhauses Braunschweig-Lüneburg in Deutschland, von nun an, als in Unserm Besitz übergegangen und Unserer Macht allein unterworfen, anzusehen sind. Es wird daher, von nun an, auch die Regierung und Verwaltung dieser Länder lediglich und allein in Unserm Namen und unter Unserer Allerhöchsten Autorität statt haben. Wir fordern demnach sämtliche Landes-Behörden hierdurch auf, die ihnen angewiesenen Functionen in Unserm Namen, unter der obersten Leitung des von Uns Allerhöchst ernannten Administrations-Commissarii, Generals der Cavallerie, Grafen von der Schulenburg Kehnert, und der demselben nachgesetzten Commission, pflichtmäßig fortzusetzen. Nicht minder erwarten Wir von dem Adel, den Prälaten, den Bürgern und sämtlichen Unterthanen des Landes, daß sie sich dieser Ordnung der Dinge, woraus denselben ein neuer Zeitpunkt der Ruhe und des Wohlstandes aufblühen wird, willig unterwerfen, und dadurch den Beweis der ihrem Vaterlande gewidmeten Anhänglichkeit und Liebe, und ihrer Gesinnungen gegen Uns, ablegen werden; so wie, Unserer Seits, gewiß

nichts unterlassen werden wird, um ihnen Unsere väterliche Sorgfalt und Unsern Wunsch, sie glücklich zu machen, zu bestätigen. So geschehen Berlin, den 1sten April 1806.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.
v. Haugwitz.
Ul.**

Hinweise

Digitale Volltext-Ausgabe der Ausgabe 1806

Textvorlage: Politisches Journal. – Hamburg. - Jahrgang 1806. Erster

Band. S. 340-341. – Digitalisat: [Google](#)

Version 1.0

Stand: 14. Dezember 2018

Bearbeiter: Hans-Walter Pries

Diese Ausgabe wurde im Rahmen des Dienstes [HIS-Data](#) erstellt und darf nur für persönliche, wissenschaftliche oder andere nichtkommerzielle Zwecke verwendet und weitergegeben werden.

Die **Strafurschrift** der Vorlage wird in Antiqua und die Antiqua der Vorlage in *Antiqua kursiv* wiedergegeben.

G e s p e r r t e S c h r i f t w i r d **f e t t** wiedergegeben.

Literatur: [Geschichte Niedersachsens](#) 4 (2016) S. 31-32